

28.09.2017
163a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Festvortrag

von Prof. em. Dr. Hermann Josef Pottmeyer

beim Festakt „150. Wiederkehr der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda“

am 28. September 2017 in Fulda

Die Bischofskonferenz in der synodalen Kirche

1. Eine synodale Kirche – das Programm von Papst Franziskus

Eine synodale Kirche – das ist zu einem Programmwort des Pontifikats von Papst Franziskus geworden, *synodal* im Dienst am angestrebten missionarischen Aufbruch der Kirche. Da dieser missionarische Aufbruch aber nur gemeinsam gelingen könne, hält der Papst eine Wiederbelebung der synodalen Tradition der Kirche für notwendig. „Die Welt, in der wir leben ..., verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der *Synodalität* ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet ... Gemeinsam auf dem Weg sein – Laien, Hirten und der Bischof von Rom – ist ein Konzept, das sich leicht in Worte fassen lässt, aber nicht so leicht umzusetzen ist.“¹

Denn dem steht in der gegenwärtigen Gesellschaft und Kirche eine „Krise des gemeinschaftlichen Engagements“ entgegen, wie der Papst im 2. Kapitel des Apostolischen Schreibens *Evangelii gaudium* konstatiert (EG 50–109). Zu den Hindernissen zählt der Papst auch einen „Klerikalismus, der sie (die Laien) nicht in die Entscheidungen einbezieht, (so dass) sie keinen Raum gefunden haben, um sich auszudrücken und handeln zu können“. (EG 102) Wie angezeigt und einleuchtend dieses Programm ist, ging mir kürzlich in einer Gemeindeversammlung auf. Im Hinblick auf unsere zunehmend multireligiöse und säkularisierte Umwelt bemerkte ein Teilnehmer: „Ja, wir Christen müssen zusammenrücken und nicht länger übereinander reden und befinden, sondern miteinander sprechen.“

¹ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015), in: Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 276), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2015, 23–33, 25.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Kirche als Volk Gottes, das gemeinsam auf dem Weg ist – *syn-hodos* –, das ist es, worin für Papst Franziskus das Stichwort „synodal“ wurzelt und worauf es zielt. Damit nimmt er das Leitbild des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Kirche als Gemeinschaft auf.² Diesem Leitbild entsprechend kam es nach dem Konzil auf allen kirchlichen Ebenen zur Einrichtung von Räten, zur Abhaltung von Synoden und zur verbindlichen Errichtung der Bischofskonferenzen sowie der gesamtkirchlichen Bischofssynode – alles Vorkehrungen, die den Laien wie den Ortskirchen und ihren Bischöfen die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitwirkung eröffneten. Schon das Konzil – stellt Papst Franziskus in seiner Ansprache zum 50-jährigen Jubiläum der Bischofssynode fest – schon das Konzil verbietet es, „starr zwischen *Ecclesia docens* (der lehrenden Kirche) und *Ecclesia discens* (der lernenden Kirche) zu unterscheiden, weil auch die Herde einen eigenen ‚Spürsinn‘ besitzt, um neue Wege zu erkennen, die der Herr für die Kirche erschließt“³.

Es fällt auf, wie häufig sich der Papst für sein synodales Programm auch auf seine nachkonziliaren Vorgänger beruft, denen vorgeworfen wurde, zunehmend einen neuen römischen Zentralismus zugelassen, wenn nicht sogar gefördert zu haben. Dennoch wussten sich diese Päpste – ihre Zitierung durch Papst Franziskus will das zeigen – den Anliegen des Konzils verpflichtet, auch wenn sich nicht alle Erwartungen der Konzilsväter und danach erfüllten.

2. Was meint das: eine synodale Kirche?

Es liegt nahe, dass sich die Rede von einer synodalen Kirche bei vielen heute mit Vorstellungen verbindet, die ihnen aus dem politischen und sozialen Bereich vertraut sind, nämlich mit demokratischer Willensbildung oder betrieblicher Mitbestimmung. Dazu Kardinal Schönborn: „Natürlich gehören heftige Diskussionen, ja sogar Streit und intensives Ringen zum synodalen Weg ... Aber Ziel der Debatten ... ist das gemeinsame *Unterscheiden* des Willens Gottes. Auch dort, wo abgestimmt wird, geht es nicht um Machtkämpfe, Parteibildungen, sondern um diesen gemeinschaftlichen Prozess zur Bildung eines Urteils ... Am Ende kommt, so hoffen wir, nicht ein politischer Kompromiss heraus ..., sondern dieser ‚Mehr-Wert‘, den der Heilige Geist schenkt.“⁴

Das entspricht dem, was die Apostelgeschichte vom sogenannten Apostelkonzil berichtet, der Ursynode gleichsam. Anlässlich des Streits über die Verpflichtung der Heidenchristen auf das mosaische Gesetz versammelte sich die ganze Gemeinde von Jerusalem um die Apostel und ihre Ältesten. Sie fragten nach dem Willen Gottes in dieser Frage. Diesen erkannten sie in den Zeichen, die der Heilige Geist bei der Bekehrung von Heiden wirkte. Vom Ergebnis ihrer

² Vgl. EG 111.

³ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier, 26.

⁴ Ansprache von Kardinal Christoph Schönborn bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015), in: ebd. 81–95, 94.

Beratung heißt es: „Da beschlossen die Apostel und die Ältesten zusammen mit der ganzen Gemeinde“ (Apg 15,22). Und das entsprechende Sendschreiben an die anderen Gemeinden beginnt so: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15,28).

Deutlich werden hier sowohl die Gemeinsamkeit wie die unterschiedlichen Rollen von Aposteln, Ältesten und Gemeinde. Und es wird deutlich, worum es bei einem synodalen Vorgang geht: Nicht um die Durchsetzung unseres Willens, sondern um die Erkenntnis des Willens Gottes für seine Kirche, der sich uns im Zeugnis des biblischen Wortes Gottes und in Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes zeigt.

Für die alte Kirche gehörte zu diesen Zeichen, dass ein Konzil oder eine Synode überhaupt zu einem einmütig gefassten Beschluss kam, was vorher unerreichbar schien. Und ein weiteres Zeichen sah man darin, dass ein Konzilsbeschluss anschließend durch die Mehrheit der Ortskirchen angenommen wurde. Tatsächlich gewannen konziliare Entscheidungen ihre volle Autorität erst durch die nachfolgende Rezeption seitens der Ortskirchen. Bemerkenswert auch hier die Einbeziehung aller bei unterschiedlichen Rollen: die Bischöfe, die als Nachfolger der Apostel und als Zeugen des Glaubens ihrer Ortskirchen die Beschlüsse fassten, und die Ortskirchen, die sie als mit ihrem überkommenen Glauben übereinstimmend anerkannten oder im andern Fall ablehnten.

Auf diese alte Tradition beruft sich Papst Franziskus in der genannten Jubiläumsansprache: „Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens ... Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom – jeder im Hinhören auf den Heiligen Geist“.⁵

3. Die Bischofskonferenz in einer synodalen Kirche

Was nun bedeutet der Aufbruch zu einer synodalen Kirche für die Bischofskonferenzen und deren Einschätzung? Tatsächlich blieb der theologische und juristische Status der Bischofskonferenz bis heute umstritten. Denn obwohl das Zweite Vatikanum die Einrichtung von Bischofskonferenzen empfiehlt, vermittelt es, was deren Status angeht, einen zwiespältigen Eindruck. Zwar verweist es für dieselben auf die alten Patriarchatskirchen, die hierarchisch wie kollegial strukturiert waren. Dennoch vermeidet es das Konzil, bei den Bischofskonferenzen von einem kollegialen Handeln zu sprechen. Es handele sich vielmehr um ein „gemeinsames“ (coniunctim) Handeln, das von kollegialer Gesinnung (affectus collegialis) getragen sein soll.⁶ Warum diese Zurückhaltung des Konzils? Der Kanonist Klaus Mörsdorf sah darin das Bestreben wirksam, „die Bischofskonferenz als hierarchische (Mittel-)

⁵ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier, 27.

⁶ Vgl. LG 23; CD 38.

Instanz nicht zu mächtig werden zu lassen“ und deshalb die persönliche Verantwortung des einzelnen Bischofs bei der Leitung seiner Diözese herauszustellen.⁷

An dieser sich nachkonziliar noch verstärkenden Einschätzung der Bischofskonferenz hat Papst Franziskus deutliche Kritik geübt. In *Evangelii gaudium* heißt es: „Das Zweite Vatikanische Konzil sagte, dass in ähnlicher Weise wie die alten Patriarchatskirchen ‚die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten [könnten], um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen‘. Aber dieser Wunsch hat sich nicht völlig erfüllt, denn es ist noch nicht deutlich genug eine Satzung der Bischofskonferenzen formuliert worden, die sie als Subjekt mit konkreten Kompetenzbereichen versteht, einschließlich einer gewissen authentischen Lehrautorität. Eine übertriebene Zentralisierung kompliziert das Leben der Kirche und ihre missionarische Dynamik anstatt ihr zu helfen.“ (EG 32)

Hier erscheinen genau jene Kritikpunkte, um die es seit Jahrzehnten geht: das Fehlen einer kohärenten Zuordnung von Kompetenzen statt diese über den ganzen Codex Iuris Canonici zu verteilen; sodann die nur zögerliche Anerkennung einer authentischen Lehrautorität außer im Fall der Einstimmigkeit und schließlich die dem zugrundeliegende Leugnung des kollegialen Charakters. Was den letzten Punkt angeht, hat Papst Franziskus in seiner Jubiläumsansprache die Bischofskonferenz stattdessen zu den „Zwischeninstanzen der Kollegialität“ gezählt.⁸ Und der Papst macht keinen Hehl daraus, dass er die geltende Konzeption der Bischofskonferenz einem Zentralismus zuschreibt. An anderer Stelle von *Evangelii gaudium* heißt es: In einer synodalen Kirche ist es „nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‚Dezentralisierung‘ voranzuschreiten.“ (EG 16) Deutlicher kann die Ermutigung zu eigenen Initiativen von Bischofskonferenzen kaum ausfallen.

4. Zum kollegialen Charakter der Bischofskonferenz

Lässt sich unter Berufung auf die synodale Tradition der Kirche tatsächlich von einem kollegialen Handeln der Bischofskonferenz sprechen, das den Einzelbischof einbindet? Und wenn ja, wie erklärt sich dann die nach dem Konzil noch wachsende Zurückhaltung in dieser Frage? Dass angesehene Theologen auf dem letzten Konzil nicht zögerten, den kollegialen Charakter zu bejahen, lässt sich etwa aus den Schriften des Konzilstheologen Joseph Ratzinger belegen, eines ausgewiesenen Kenners der alten Kirche. 1964 schreibt er: „Insofern die Bischofskonferenz auf das Vorbild der altkirchlichen Synodalstruktur zurückgreift, kann und muss auch sie als Ausdruck des kollegialen Strukturelements aufgefasst werden.“⁹

⁷ K. Mörsdorf, Einleitung und Kommentar zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, in: LThK², Erg. Bd. II, 237.

⁸ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier, 27.

⁹ J. Ratzinger, Konkrete Formen bischöflicher Kollegialität, in: J. C. Hampe (Hg.), Ende der Gegenreformation? Stuttgart 1964, 162.

Deshalb – so fährt er fort – sei zu bedauern, „dass die Bischöfe sich auf dem Konzil vielfach gegen eine wirksame Einrichtung der Bischofskonferenz gewehrt ... haben. Auf diese Weise kann allzu leicht der Eindruck entstehen, dass man die Kollegialität da nicht vollends ernst zu nehmen bereit ist, wo sie zu einer gewissen Beschränkung der eigenen Rechte führt.“¹⁰ Denn die Aufwertung des Bischofsamtes durch das Konzil – so Ratzinger 1969 – sei nicht dadurch geschehen, „dass die einzelnen Bischöfe gleichsam zu kleinen Päpsten deklariert wurden, in ihren monarchischen Befugnissen weiter gestärkt und gehoben, sondern dadurch, dass sie in die Querverbindung mit allen ihren Brüdern wieder deutlicher eingefügt wurden, mit denen zusammen sie die Kirche Gottes leiten.“¹¹

1984 kommt Kardinal Ratzinger, inzwischen Präfekt der Glaubenskongregation, zu einer anderen Bewertung: „Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bischofskonferenzen keine theologische Grundlage haben, ... sie haben nur eine praktische, konkrete Funktion.“ Die Absicht des Konzils, die Verantwortung des Bischofs zu stärken, „ist in Wirklichkeit verhallt, oder sie droht, durch die Einbindung der Bischöfe in immer straffer durchorganisierte Bischofskonferenzen mit ihren oft schwerfälligen bürokratischen Strukturen geradezu erstickt zu werden.“¹²

Aus dem Fehlen eines kollegialen Charakters folgert Kardinal Ratzinger: „Keine Bischofskonferenz hat als solche eine lehramtliche Funktion. Entsprechende Dokumente verdanken ihr Gewicht allein der Zustimmung, die ihnen von den einzelnen Bischöfen gegeben wird.“¹³ Offensichtlich in Reaktion auf diese Bewertung der Bischofskonferenz betrachtete die Außerordentliche Bischofssynode im folgenden Jahr 1985 die Bischofskonferenz hingegen ausdrücklich als „Teilverwirklichung bischöflicher Kollegialität“.¹⁴

Die Zitate lassen erkennen, dass es eher konkrete Sorgen waren, die Kardinal Ratzinger zur Änderung seiner theologischen Einschätzung der Bischofskonferenz veranlassten. Die ursprünglich angezielte Einbindung der Bischöfe in ein synodales Miteinander sei zu deren Einbindung in eine straff durchorganisierte Bürokratie verkommen, die zu einer Flucht aus der persönlichen Verantwortung Anlass gebe. Gemeint ist damit wohl die ausdifferenzierte Vielzahl von Sachkommissionen, in denen zusammen mit einigen Bischöfen ausgewiesene

¹⁰ Ebd.

¹¹ J. Ratzinger, *Das neue Volk Gottes. Zur Theologie des Konzils*, Düsseldorf 1969, 215.

¹² Ders., *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit V. Messori*, München 1985, 59 f.

¹³ Ebd.; vgl. H. Müller/H. J. Pottmeyer (Hg.), *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status*, Düsseldorf 1989, 116–118; Kl. Winterkamp, *Die Bischofskonferenz zwischen „affektiver“ und „effektiver“ Kollegialität*, Münster 2003; R. Althaus, *Die Rezeption des Codex Iuris Canonici von 1983 in der Bundesrepublik Deutschland*, Paderborn 2000, 140–145; C. Schickendantz, *Le conferenze episcopali*, in: A. Spadaro – C. M. Galli (Hg.), *La riforma et le riforme nella chiesa*, Brescia 2016, 347–366; J. A. Komonchak, *Theological Perspectives on the Exercise of Synodality*, in: L. Baldisseri (Hg.), *A cinquant'anni dall'Apostolica sollicitudo: Il Sinodo dei Vescovi al servizio di una Chiesa sinodale*, Vatikan 2016, 349–368.

¹⁴ Vgl. Papst Johannes Paul II., *Synodus episcoporum, Relatio finalis* (1985), II.C 4 und 5.

Fachleute Vorlagen für die Vollversammlung der Bischofskonferenz erstellen. Im Raum steht der Vorwurf, dass solche Vorlagen vielfach die Beschlüsse der Bischofskonferenz vorprägen, wenn nicht sogar vorentscheiden. Kardinal Ratzinger: „Ich kenne Bischöfe, die unter vier Augen zugeben, dass sie anders entschieden hätten als in der Konferenz, wenn sie allein hätten entscheiden müssen. Indem sie das Gruppengesetz akzeptieren, haben sie die Mühe gescheut, als ‚Spielverderber‘, als ‚rückständig‘ und ‚wenig aufgeschlossen‘ angesehen zu werden. Es scheint recht angenehm, immer gemeinsam entscheiden zu können.“¹⁵

Dieselbe Sorge bewegte offensichtlich auch die römische Bischofskongregation zu ihrem Schreiben von 1999 an die Präsidenten der Bischofskonferenzen. Sie forderte, dass die Einrichtungen der Bischofskonferenzen nicht die Organisationsstruktur einer Diözesankurie „nachahmen“ dürfe.¹⁶

Was aber ist es, das die Ablehnung des kollegialen Charakters und der Lehrautorität einer Bischofskonferenz durch Kardinal Ratzinger bis heute so folgenreich macht? Das ist die Tatsache, dass sie sich im *Motuproprio Apostolos suos* Papst Johannes Pauls II. niederschlug, dem aktuell entscheidenden lehramtlichen Dokument zu diesen Fragen.¹⁷

Kommen wir zu einer Bewertung: Die genannten Sorgen Roms beruhen vermutlich auch auf Beschwerden von Bischöfen. Doch muss man aufgrund von Problemen, die für jede menschliche Zusammenarbeit normal sind, der Bischofskonferenz gleich jedwede theologische Grundlage entziehen, um solche Probleme zu beheben? Immerhin steht den Beschwerden die überwiegende Überzeugung vom großen Nutzen der Bischofskonferenzen gegenüber, den schon das Konzil betonte.¹⁸ Zudem ist zu fragen, ob die Versuchung zur Flucht aus persönlicher Verantwortung nicht weniger auf Synoden und Konzilien gegeben ist, deren kollegialer Charakter aber deswegen nicht in Frage gestellt wird.

Noch dies zur Weisung der Bischofskongregation, die Zahl der Einrichtungen und Kommissionen der Bischofskonferenz niedrig zu halten oder zu reduzieren. Bischöfe sollten nicht – sowohl die Befürchtung – durch deren Vorlagen „überfahren“ werden, einfach weil die Kommissionen den übrigen Mitgliedern der Bischofskonferenzen an Fachwissen und Detailkenntnissen voraus sind. Aber dem auf eine Weise abzuhelfen, welche die Qualität der Vorlagen senken würde, erscheint wenig sinnvoll. Vorlagen werden auch auf Konzilien und Synoden durch Kommissionen erstellt. Wie könnte es auch anders gehen, wenn es zu kompetenten Beschlüssen kommen soll! In der Tat, das Ringen um Einmütigkeit, das zur synodalen Wahrheits- und Beschlussfindung gehört, ist anspruchsvoll. Denn auch das gehört

¹⁵ J. Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens*, 63.

¹⁶ Vgl. Kongregation für die Bischöfe, Brief an die Präsidenten der Bischofskonferenzen vom 13. Mai 1999, in: OR 20. Juni 1999, 6, Nr. 8.

¹⁷ Vgl. Papst Johannes Paul II., *Motuproprio Apostolos suos* über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenzen vom 21. Mai 1998, in: AAS 90 (1998), 641–658.

¹⁸ Vgl. CD 37.

zur persönlichen Verantwortung eines Bischofs, dass er sich vorab auf den entsprechenden Kenntnisstand bringt, um über eine Vorlage verantwortlich mitsprechen und am gemeinsamen Ringen um einen Beschluss teilnehmen zu können. Ob solcher Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung eine weise Beschränkung in der Anzahl gemeinsamer Äußerungen dienlich wäre, mag dann eine berechtigte Frage sein.

Jedenfalls sind es ähnliche Anfragen an den bisherigen Kurs Roms in der Bewertung der Bischofskonferenzen, die Papst Franziskus wieder an das ursprüngliche Anliegen vieler Konzilsväter anknüpfen lässt. Vermutlich steht ihm dabei die große Bedeutung vor Augen, welche die Generalkonferenzen der lateinamerikanischen Episkopate von Medellin (1968), Puebla (1979) und Aparecida (2007) für diesen Kontinent gewannen.

5. Zur Beteiligung aller am synodalen Geschehen

Wie schon angesprochen, gehört nicht zuletzt eine breitere Beteiligung der Ortskirchen und ihrer Gläubigen zum synodalen Programm von Papst Franziskus. Um dafür ein Zeichen zu setzen, verfügte er zur Vorbereitung der drei Bischofssynoden die Befragung aller zu den anstehenden Themen. „Der Weg der Synode beginnt damit, das Volk zu hören, das auch teilnimmt am prophetischen Amt Christi, nach einem Prinzip, das der Kirche des 1. Jahrtausends wichtig war: ‚Was alle betrifft, muss von allen behandelt werden.‘“¹⁹ Auch hier begegnen wir wieder einem Anliegen des Konzilstheologen Ratzinger, der es unter Berufung auf die Kirchenväter für wichtig hielt, hinter dem „juristisch fixierten ‚collegium episcoporum‘ die Brüderlichkeit der ganzen Kirche zu entdecken als den tragenden Grund des Ganzen“.²⁰

Wie kann eine Bischofskonferenz diesem Anliegen entsprechen? Zweifellos ist ein Austausch unter allen Gliedern des Gottesvolkes zunächst innerhalb der Diözesen und deren Gemeinden angezeigt, und dort geschieht er ja auch vielfach. Ob dem die bisherige Rätestruktur genügt oder ob, wie jetzt in der Erzdiözese Wien,²¹ auch andere Formen versucht werden sollten, ist eine gute Frage. Wenn sich dann aus dem Vorlauf innerhalb der Diözesen ein überdiözesaner Gesprächs- und Regelungsbedarf ergibt, kommt die Bischofskonferenz ins Spiel. Ausgezeichnete Beispiele waren dafür die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die von 1971–1975 in Würzburg tagte, sowie die entsprechende Synode in Dresden für die DDR. Auf die Würzburger Synode geht auch als regelmäßiges Gesprächsforum die „Gemeinsame Konferenz“ zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK zurück. Sollte sich angesichts des tiefgreifenden Umbruchs, vor dem die Kirche in unserm Land steht, wieder der Wunsch und Bedarf nach einem gemeinsamen synodalen Unternehmen ergeben, in Rom würde man heute dafür auf offene Ohren und Türen stoßen.

¹⁹ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier, 27.

²⁰ J. Ratzinger, Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie, Düsseldorf 1969, 210.

²¹ Vgl. Die Tagespost v. 4. Juli 2017, Nr. 79, S. 4.

Bei allem Fragen nach möglichen Formen synodaler Mitsprache sollten wir aber die Herzmitte des synodalen Anliegens von Papst Franziskus nicht aus dem Blick verlieren. Das ist eine Kultur und Spiritualität der Achtsamkeit vor allem auf das Drängen des Heiligen Geistes ganz im Sinn der Ignatianischen Exerzitien, sodann gegenüber den Brüdern und Schwestern im Glauben, in denen der Geist auf vielfältige Weise wirkt; eine Kultur und Spiritualität der Achtsamkeit ferner gegenüber den Armen und Bedrängten, in denen uns Christus begegnet, und schließlich gegenüber der Schöpfung, unserer gottgeschenkten Heimat. Deshalb stellt eine synodale Kirche der lange vorherrschenden Top-down-Kommunikation eine Bottom-up-Kommunikation gleichrangig an die Seite. Die Kritik am Zentralismus und Klerikalismus jetzt nicht mehr nur an der Basis, sondern lauthals von der Spitze der Kirche her zu hören, das verstört nicht wenige – auch an der Basis. Denn der gescholtene Zentralismus und Klerikalismus – dienten sie nicht selten auch als Ausrede für die eigene Passivität, da man ja doch nichts ändern und bewirken könne?

Ich komme zum Schluss: Je mehr wir uns zeitlich vom Zweiten Vatikanischen Konzil entfernen, umso mehr staune ich darüber, dass dieses Konzil schon vor gut 50 Jahren den Kurs hin auf eine synodale Kirche einschlug und dafür die Grundlagen schuf – zu einer Zeit also, als nur wenige das bevorstehende Schwinden der bisherigen volkskirchlichen Verhältnisse bei uns ahnten. Auch darüber, dass die Päpste seitdem trotz der nachkonziliaren Krisen zum Kurs des Konzils standen, auch wenn es dabei zu einer verzögerten Umsetzung dieses Kurses kam. Und schließlich darüber, dass sich in einer inzwischen global gewordenen Welt die zunehmende Globalisierung auch der Kirche heutzutage in einem Papst zeigt, der von seiner Herkunft her die Kulturen und religiösen Traditionen der alten und neuen Welt verbindet. Und der uns den Kurs des Konzils neu als Gebot der Stunde entdecken lässt. Ist das alles nicht eine deutliche Spur des Handelns Gottes, der weitsichtiger als wir seine Kirche leitet und ihrer Bestimmung entgegenführt, dem Kommen des Reiches Gottes zu dienen, das allen Menschen, global also, zuteilwerden soll?

Und gehört nicht auch das zu den deutlichen Zeichen göttlicher Führung und Fügung, dass die deutschen Bischöfe ihre gemeinsame Verantwortung für die Kirche in Deutschland schon vor 150 Jahren durch ihren Beschluss wahrnahmen, sich regelmäßig am Grab des „Apostels der Deutschen“ zu versammeln – lange also bevor die Bischofskonferenzen durch das Zweite Vatikanum zu einer festen Einrichtung der Kirche wurden?